



Software Escrow

Hinterlegung von Software

HINTERLEGUNG VON SOFTWARE EINE GARANTIE FÜR ENTWICKLER UND ERWERBER

Software Escrow ist die Sicherheitshinterlegung von Sourcecode und Dokumentation einer Software bei einer Hinterlegungsstelle (Escrow Agentin). Die Weblaw AG ist **Escrow Agentin** und bietet alles rund um Escrow-Verträge an.

Durch die Hinterlegung von businesskritischer Software sichern wir dem Erwerber zu, dass er bei Ausfall des Entwicklers auf den Sourcecode der Software zugreifen und so den Betrieb fortführen kann. Dem Entwickler gewährleisten wir, dass sein Sourcecode geheim bleibt und vor unbefugter Nutzung geschützt ist.

Drei Parteien

Entwickler, Erwerber & Escrow Agentin: Die Parteien einigen sich gemeinsam auf einen Escrow-Vertrag. Dieser Escrow eignet sich am besten, um auf die individuellen Bedürfnisse der Parteien einzugehen.

Einsatz: Erwerb von Standardsoftware und Entwicklung von Individualsoftware.

Zwei Parteien

Entwickler & Escrow Agentin: Der Entwickler und die Agentin vereinbaren die Hinterlegung des Sourcecodes. Der Vertrag sieht vor, dass ein Erwerber bei Eintreten besonderer Ereignisse einen Herausgabeanspruch hat. Der Erwerber wird direkt oder durch Vertragseintritt berechtigt.

Einsatz: Erwerb von Standardsoftware.

Übersicht Escrow-Dienstleistungen und juristische Beratungen der Weblaw AG

- › Juristische Beratung bei der Auswahl des passenden Escrow-Vertrages.
- › Begleitung der Parteien bis zum Vertragsabschluss.
- › Redaktion kundenspezifischer Escrow-Verträge bzw. Anpassung von Standardverträgen.
- › Verwahrung der Software und ihrer Aktualisierungen.
- › Überprüfung der Software in Bezug auf Vollständigkeit, Lesbarkeit und Funktionsfähigkeit.
- › Bearbeitung von Herausgabebegehren.
- › Umfassende Beratung im Bereich Informatik & Recht, Redaktion oder Überprüfung von Software-Entwicklungsverträgen, Softwarepflegeverträgen, AGBs usw.



Software Escrow – Hinterlegung von Software: Eine Garantie für Entwickler und Erwerber

Escrow sichert die Interessen von Entwickler und Erwerber: Der Entwickler schützt den aufwändig entwickelten Sourcecode vor unbefugter Nachahmung und Verbreitung. Kommt der Entwickler seinen Verpflichtungen nicht mehr nach, kann der Erwerber jederzeit die Herausgabe der Software bei der Weblaw verlangen. So vermindert der Erwerber das Risiko eines softwarebedingten Betriebsausfalls und sichert seine Investition langfristig. Ohne Escrow droht ein beträchtlicher zeitlicher und finanzieller Aufwand für den Wechsel der Software.

Escrow bei einer vertrauenswürdigen Hinterlegungsstelle ist daher die professionelle Lösung eines potentiellen Interessenskonfliktes zwischen Entwickler und Erwerber. Die Weblaw AG steht als Hinterlegungsstelle zur Verfügung. Die Juristen und Informatiker der Weblaw AG sind Bindeglied zwischen Entwickler und Erwerber und verfügen über das Know-How, um bei komplexen Problemstellungen adäquate Lösungen zu finden.

Vorteile für Erwerber

- › Zugriff auf die Software im Streitfall (bei Vorliegen eines Herausgabegrundes)
- › Fortführung des Betriebs
- › Geringere Abhängigkeit zu Entwicklern im In- und Ausland
- › Kontinuität und Geheimhaltung
- › Sicherheit durch juristische Beratung

Vorteile für Entwickler

- › Verbesserung der Verkaufschancen
- › Schutz von Geistigem Eigentum
- › Schutz der Software vor unbefugter Nutzung, Nachahmung und Verbreitung
- › Aufrechterhaltung der Kundenbeziehung
- › Umfassende juristische Beratung